

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ist ein **Hochschulabschluss als Bachelor** im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, in einem entsprechenden technisch-wirtschaftlich orientierten Studiengang, in einem Ingenieurstudium oder ein in Deutschland oder im Ausland erworbener Abschluss, der einem solchen Hochschulabschluss gleichwertig ist. Dabei ist die Gesamtnote 3,0 oder besser erforderlich.

Qualifikationsvoraussetzung ist außerdem der Nachweis von wirtschaftswissenschaftlichem Grundwissen in einem Umfang von insgesamt mindestens 8 Leistungspunkten. Leistungspunkte aus folgenden Fachgebieten können zur Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzung angerechnet werden:

- Betriebswirtschaftslehre
- Kosten- und Erlösrechnung
- Buchführung und Bilanzierung
- Finanzwirtschaft
- Investitionsrechnung
- Controlling
- Marketing
- Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftsprivatrecht

Das wirtschaftswissenschaftliche Grundwissen muss bei der Bewerbung mit Hilfe eines Formblatts und den entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Weitere Informationen findest du in der jeweils gültigen **>> Studien- und Prüfungsordnung**.

2. Bewerbung

Der Studienbeginn ist sowohl im **Winter-** als auch im **Sommersemester** möglich.

Bewerbungszeiträume:

Sommersemester 1. November bis 15. Januar (Studienbeginn 15. März)

Wintersemester 1. Mai bis 15. Juli (Studienbeginn 1. Oktober)

In deinem eigenen Interesse bitten wir dich, deine Bewerbung möglichst frühzeitig über unser Online-Bewerbungsportal vorzunehmen. Dort lädst du auch alle notwendigen Nachweise für deine Bewerbung hoch.

>> www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html

>> Hilfestellung findest du über unsere FAQ's auf der Website oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Achtung Online Bewerbungsverfahren

Bitte sende uns keine Unterlagen zu, postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!

Zur Studien- und Prüfungsordnung



Zum Online- Bewerbungsportal



DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Dokumente, die du bis spätestens 15. Januar/15. Juli hochladen musst, oder du kannst nicht zugelassen werden:

- **Zeugnis** über eine an einer **deutschen, österreichischen** oder **schweizerischen** Bildungseinrichtung erworbenen **Hochschulzugangsberechtigung** in deutscher oder in englischer Sprache, z.B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung
- **Diplom- oder Bachelorzeugnis eines in Deutschland erbrachten Erststudiums** (sofern noch nicht ausgehändigt, kann eine Notenbestätigung als Beleg über das erfolgreich erbrachte Erststudium vorgelegt werden). Es sollte unbedingt die Prüfungsgesamtnote ausgewiesen werden! Beachte bitte die letzte Seite des Merkblattes, wenn du bis zum Bewerbungstichtag noch nicht das Erststudium abgeschlossen haben solltest.
- oder **Vorprüfungsdokumentation über „uni-assist“**
>> uni-assist.de/bewerben, wenn das Erststudium NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde.

Wenn du dein Erststudium nicht an einer deutschen Hochschule erworben hast, benötigst du eine **gültige VPD** (Vorprüfungsdokumentation) von **uni-assist**. Uni-assist prüft, ob deine Unterlagen den Zulassungsvoraussetzungen für deutsche Hochschulen entsprechen. Bitte achte darauf, dass du eine **Master-VPD** beantragst! Du kannst dich ganzjährig bei uni-assist bewerben: Registriere dich bei uni-assist. Lade deine Hochschulzugangsberechtigung/Schul- oder Hochschulabschlusszeugnisse hoch. Bewirb dich mit deiner gültigen VPD an der TH Rosenheim. Deine VPD ist für ein Jahr gültig. Die TH Rosenheim akzeptiert VPDs, die für andere deutsche Universitäten oder Fachhochschulen in der entsprechenden Studienrichtung ausgestellt wurden.

○ **Nachweis Deutschkenntnisse**

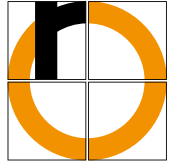
Soweit keine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, sind für deutschsprachige Studiengänge Deutschkenntnisse auf Niveau B2 oder höher gemäß GER nachzuweisen. Als Nachweis der für das Studium erforderlichen Deutschkenntnisse gelten:

- Deutsches Sprachdiplom DSD Stufe 2 (Stufe GER B2/C1)
- Goethe Zertifikat B2 oder höher
- TELC Zertifikat B2 oder höher
- ÖSD Zertifikat B2 oder höher
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH 1 oder höher
- Test Deutsch als Fremdsprache TestDaF TDN 3 oder höher
- Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber*innen für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung)
- abgeschlossenes deutschsprachiges Bachelor- oder Masterstudium

Österreichische und Schweizer Bildungsnachweise:

- **Österreich:** Reifeprüfungszeugnisse der allgemeinbildenden Schulen (z.B. Gymnasium, Realgymnasium, Oberstufenrealgymnasium, Aufbaugymnasium, Gymnasium für Berufstätige, Allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung, etc.) und die Reifeprüfungszeugnisse sowie Reife- und Diplomprüfungszeugnisse der berufsbildenden Schulen (z.B. Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Kollegs, etc.)
- **Schweiz:** Maturitätszeugnisse, ausgestellt von der Eidgenössischen Maturitätskommission, sowie Maturitätszeugnisse, ausgestellt von eidgenössisch anerkannten Schulen.

Bewerber*innen aus Österreich oder der Schweiz müssen das Diplom- oder Bachelorzeugnis vom Erststudium vorlegen.



DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

- abgeschlossenes Germanistikstudium im In- und Ausland
- Deutsch auf Niveau A im Abschlusszeugnis des International Baccalaureate Diploma Programme

Vom Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse sind Bewerber*innen ausgenommen, deren Muttersprache Deutsch ist. In Zweifelsfällen oder bei Nichtvorliegen eines Nachweises kann zusätzlich bzw. ersatzweise das Bestehen einer zu den oben genannten Nachweisen vergleichbaren Sprachprüfung an der TH Rosenheim gefordert werden. Über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet die jeweilige Prüfungskommission.

○ **Formblatt „Nachweis von wirtschaftswissenschaftlichem Grundwissen“**

Weise mit Hilfe des Formblatts nach, mit welchen Modulen du in deinem Studium das geforderte wirtschaftswissenschaftliche Grundwissen erworben hast. Das Formblatt wird im Online-Bewerbungsportal zum Download angeboten. Falls du wirtschaftswissenschaftliches Grundwissen mit Modulen erworben hast, die nicht im Transcript of Records erscheinen, musst du die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme (z.B. Zertifikat) gesondert hochladen. Falls du wirtschaftswissenschaftliches Grundwissen mit Modulen erworben hast, die im Modulhandbuch nicht enthalten sind, dann lade die Modulbeschreibungen dieser Module bitte gesondert hoch.

○ **Transcript of Records**

als Nachweis der im Erststudium erbrachten ECTS bzw. Leistungspunkte. Gegebenenfalls sollte eine deutsch- oder englischsprachige Übersetzung, ausgestellt durch einen amtlich bestellten Übersetzer, vorgelegt werden.

○ **Modulhandbuch**

Das für dein Studium gültige Modulhandbuch.

○ **Formblatt „Lebenslauf“**

Die Verwendung des Formblatts ist zwingend erforderlich, sonst kann deine Bewerbung nicht bearbeitet werden. Dieses wird im Online-Bewerbungsportal zum Download angeboten.

○ **Gegebenenfalls Nachweis über Notensystem des Erststudiums**

mit Angabe der Höchst- und Mindestbestehensnote (falls abweichend vom deutschen Notensystem)

○ **Gegebenenfalls Nachweis über Namensänderung** (zum Beispiel Heiratsurkunde)

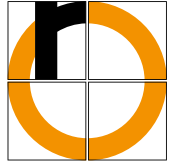
Bis zur Immatrikulation bitte hochladen (Termin siehe Zulassungsbescheid):

○ **Nachweis über deine Krankenversicherung** in Form einer elektronischen Meldung über deinen Versicherungsstatus (M10). Bitte gib unsere **Absendernummer H0000974** an, die Krankenkasse sendet die benötigte Meldung dann an uns.

○ **Zahlungsnachweis über den Studentenwerksbeitrag in Höhe von 85,00 Euro**

Nachdem du die Immatrikulation über das Online-Bewerbungsportal beantragt hast, generiert es für dich eine PDF-Datei, in der du die Bankverbindung für den Studierendenwerksbeitrag

Als Nachweis ist z.B. ein Kontoauszug oder ein Screenshot der Umsatzanzeige geeignet



DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

findest. Bitte gib unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck an! Bitte tätige die Überweisung erst im Falle einer Zulassung!

○ **Gegebenenfalls Exmatrikulationsbescheinigung** mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzzeit

○ **Für Bewerber*innen aus Indien: Zertifikat der akademischen Prüfstelle (APS)**

Hinweis für Bewerber*innen aus dem Nicht-EU-Ausland

Bewirb dich bitte frühzeitig, da das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst.

[>> Infos zu Wohnmöglichkeiten](#)

Wenn du zugelassen wurdest:

Beantrage im [>> Online-Bewerbungsportal](#) bis zum 28. Februar/31. August die Immatrikulation und lege dem Studienamt bis dahin auch alle erforderlichen Unterlagen vor

- Lade die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum **28. Februar/31. August** hoch. Versäumnisse der Fristen führen zum Verfahrensausschluss!
- Anschließend bekommst du deine Studienunterlagen per Post zugeschickt
- Eine persönliche Immatrikulation vor Ort an der Hochschule entfällt
- Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt
- **Bewerber*innen aus dem Nicht-EU Ausland**
Du bekommst deine Studienunterlagen entweder von der Studiengangskoordination oder du kannst sie im Studienamt an der TH Rosenheim abholen.
Öffnungszeiten Studienamt:
[->> www.th-rosenheim.de/die-hochschule/organisation/verwaltung/studienamt](http://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/organisation/verwaltung/studienamt)

Hinweis:

Dein Status ändert sich erst nach aktiver Bearbeitung durch das Studienamt, nicht automatisch durch den Upload von Dokumenten!

Was tun, wenn du bis Semesterbeginn dein Erststudium noch nicht abgeschlossen hast?

Du erhältst vom Studienamt einen **vorübergehenden Gastzugang** für sämtliche Online-Dienste der TH Rosenheim. Bitte setze dich nach Bekanntgabe der Prüfungsgesamtnote sofort mit dem Studienamt in Verbindung. **Die Immatrikulation muss versagt werden, wenn das Erststudium nicht bis zum ersten Prüfungstag des Masterstudiums abgeschlossen wurde. Abgeschlossen heißt, dass die endgültige Prüfungsgesamtnote vorliegt!**

Was tun, wenn du ein Erststudium mit mindestens 180 aber weniger als 210 Leistungspunkten hast?

Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung ist der **Nachweis/das Aufholen der fehlenden Leistungspunkte** aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der TH Rosenheim. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen im Studium zusätzlich abgelegt werden müssen, oder welche einschlägigen Berufszeiten auf die fehlenden Leistungspunkte angerechnet werden können. Zum Studienabschluss ist der Nachweis von **insgesamt 300 Leistungspunkten** (inkl. Erststudium) erforderlich. Bewerber*innen mit weniger als 180 ECTS aus dem Erststudium können nicht für das Masterstudium zugelassen werden.

DEINE CHECKLISTE

Fragen zur Bewerbung?

Los geht's, sichere dir jetzt über das Online-Bewerbungsportal deinen Studienplatz. Wir freuen uns darauf, dich schon bald an der Technischen Hochschule Rosenheim begrüßen zu dürfen!

>> ONLINE-BEWERBUNGSPORTAL

Du hast **allgemeine Fragen zur Bewerbung** für einen Studienplatz?

>> **Informiere dich über den Bewerbungsprozess**

oder

wende dich bitte an:

Zentrale Studienberatung: >> studienberatung@th-rosenheim.de

Du hast dich **bereits beworben** oder **kommst im Bewerbungsprozess nicht weiter?**
Dann kontaktiere uns wie folgt, wir helfen dir gerne weiter:

E-Mail: bewerben@th-rosenheim.de

Telefon: +49 (0)8031 805 2194 oder -2195

Du erreichst unsere Hotline in den folgenden Zeiten:

Montag - Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen. Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht.



Zum Online-
Bewerbungsportal



Zum
Bewerbungsprozess



Zur
Studienberatung